



Vereinbarung

zur Nutzung des Logos „ERZGEBIRGE – GEDACHT.GEMACHT“

zwischen

Regionalmanagement Erzgebirge

(ein Projekt des Erzgebirgskreises sowie der zentralörtlichen Städte Annaberg-Buchholz, Aue, Brand-Erbisdorf, Freiberg, Marienberg, Oelsnitz/Erzgeb., Olbernhau, Schneeberg, Schwarzenberg, Stollberg, Zschopau und Zwönitz)


vertreten durch die Projektsteuerung, Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH,
Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz

- als Überlasser -

und

- als Nutzer -

Zweck des Logos

- Das Logo  **ERZGEBIRGE** ist das neue Markenzeichen für den Wirtschaftsstandort Erzgebirge.
- Das Logo wird zur Dachmarke für das gesamte Erzgebirge entwickelt, unter der sich alle Träger und Akteure der Region - Unternehmen, Verbände und Vereine, Behörden, Kommunen und Erzgebirgskreis - vereinen. Das Logo ist wesentlicher Teil eines gemeinsamen Regional- und Standortmarketings der Partner und regionalen Akteure.
- Die Verwendung des Logos ist ein Bekenntnis zur Region Erzgebirge und soll für die Vielfalt sowie hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen aus der Region Erzgebirge einschließlich der natürlichen Gegebenheiten stehen.

- Mit der Verwendung des Logos unterstützt der Nutzer die Region bei einem aktiven Regionalmarketing mit dem Ziel, das Erzgebirge als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum im Freistaat Sachsen national und international zu etablieren.

Voraussetzungen des Nutzungsrechtes

- Das Logo kann durch den Nutzer für seine Produkte oder Produktgruppen, Dienstleistungen, Veranstaltungen etc. verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (1) Der Überlasser entscheidet über die Vergabe des Nutzungsrecht entsprechend der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geltenden Markenstrategie.
 - (2) Der Nutzer (Hersteller, Dienstleister, Verband, Verein, Behörde oder Gebietskörperschaft) hat seinen Sitz im Erzgebirge.
 - (3) Die Bestandteile des Produktes, Erzeugnisses, der Dienstleistung oder des Angebotes haben ihren Ursprung überwiegend (über 50 %) im Erzgebirge.
 - (4) Die Produkte, Erzeugnisse, Dienstleistungen oder Angebote fördern durch ihre Qualität das hohe Anspruchsniveau und stärken damit das Ansehen unserer Region.
- Erfüllt der Nutzer die Bedingungen nur zum Teil, kann das Nutzungsrecht im Einzelfall beschränkt erteilt werden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer keinen Sitz im Erzgebirge hat.

Zustandekommen und Laufzeit des Nutzungsrechtes

- Die Gültigkeit des Nutzungsrechtes ist an die bestehende Rechtssituation der beantragten Wort-/Bildmarke „Erzgebirge – GEDACHT.GEMACHT“ gebunden. Über eine relevante Veränderung hat der Überlasser den Nutzer kurzfristig zu informieren.
- Mit der Hinterlegung der gegenseitig unterzeichneten Nutzungsvereinbarung beim Überlasser erhält der Nutzer das Recht der Nutzung des Logos. Dazu ist diese Nutzungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und unterschrieben beim Überlasser einzusenden.
- Der Überlasser stellt dem Nutzer kostenfrei das Logo als digitale Druckvorlage für die Werbe- und Marketingmaßnahmen des Nutzers zur Verfügung.
- Der Überlasser ist berechtigt, Schäden am Image des Logos, deren Ursache im Verhalten des Nutzers liegen, durch Entzug des Nutzungsrechtes abzuwenden.

Art und Umfang der Nutzung:

- Das Logo darf vom Nutzer in nachstehender Form verwendet werden:



- Eine Veränderung des Logos in Bezug auf Schriftbild und Gliederung ist nicht statthaft, das gilt im Grundsatz auch für die Farbe. Änderungen der Größe des Logos bei Wahrung der Proportionen sind möglich. Eventuell für die Nutzung erforderliche Änderungen des Formates gehen zu Lasten des Nutzers.
- Der Nutzer ist berechtigt, das Logo ansonsten unbeschränkt in seine Dokumente und Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen, Veranstaltungen u.ä. einzusetzen bzw. einzusetzen.
- Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, egal in welcher Form, ist ausgeschlossen.

Weitere Bestimmungen

- Bei Verwendung im Internet ist das Logo durch den Nutzer mit einem Link zum Erzgebirgsportal

WWW.WIRTSCHAFT-IM-ERZGEBIRGE.DE

zu unterlegen.

- Der Nutzer stimmt einer öffentlichen Auflistung als Logonutzer unter dem Erzgebirgsportal WWW.WIRTSCHAFT-IM-ERZGEBIRGE.DE mit seinen Adress- und Kommunikationsdaten zu und verpflichtet sich, Veränderungen zeitnah bekannt zu geben. Die Eintragung in die vorhandenen Onlinedatenbanken des Erzgebirgsportals mit den angekoppelten Marketinginstrumenten inklusive der selbständigen Online-Pflege der Daten durch den Nutzer wird angestrebt.
- Auf Wunsch können durch den Überlasser je nach Verfügbarkeit und gegen Erstattung der Selbstkosten Werbemittel mit dem Logo bereitgestellt werden.
- In Fällen des Verstoßes gegen diese Vereinbarung bzw. bei Imageschädigung der Marke „ERZGEBIRGE – GEDACHT.GEMACHT“ inklusive des Logos durch Dritte ist der Nutzer zur Information an den Überlasser verpflichtet.
- Alle erforderlichen Änderungen und Ergänzungen sind getragen von der gemeinsamen Zielstellung und größtmöglichen Marketingeffekten für beide Seiten stets einvernehmlich zu regeln. Gleiches trifft auf eventuelle Streitigkeiten zu.

Annaberg-Buchholz, den

Regionalmanagement Erzgebirge

(Überlasser)

(Nutzer)

(Das Logo wurde mit Fördermitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erstellt.)